

Blome, Katrin

Die Vernetzung des Rechtsextremismus im Internet und
die sozialpädagogischen Konsequenzen

eingereicht als
BACHELORARBEIT

an der
HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2010

Erstprüfer: Herr Prof. Dr. phil. Pfüller

Zweitprüfer: Frau Dipl. Ing., Dipl. SA/SP Beer

Blome, Katrin

Die Vernetzung des Rechtsextremismus im Internet und
die sozialpädagogischen Konsequenzen

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2010

Bibliographische Beschreibung:

Blome, Katrin:

Die Vernetzung des Rechtsextremismus im Internet und die sozialpädagogischen Konsequenzen.

Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2010

Referat:

Der Rechtsextremismus hat eine lange „Tradition“ darin, sich im Internet zu präsentieren und ist damit für Jugendliche und andere Ansprechpartner mit zusätzlicher Attraktivität ausgestattet.

Ziel der Arbeit ist es, sich damit aus sozialpädagogischer Perspektive auseinander zusetzen, um kritik- und handlungsfähig zu werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Abkürzungsverzeichnis	2
3.	Definitionen	2
4.	Rechtsextremismus – heute	4
4.1	Der Begriff Rechtsextremismus	4
4.2	Ideologie des Rechtsextremismus	5
4.3	Rechtsextreme Kameradschaften	6
5.	Geschichte des Rechtsextremismus im Internet	7
6.	Wie nutzen Rechtsextreme das Internet?	9
6.1	Das Internet als Propagandaplattform: Jugendliche im Visier	9
6.2	Erlebniswelt für Jugendliche – Musik als virtuelles Propagandamittel	10
6.3	Rechtsextreme Foren	12
7.	Anfälligkeit von Jugendlichen	13
8.	Gesetzeslage in Deutschland: Was ist legal, was ist illegal?	16
8.1	Strafrechtliche Verbote	16
8.2	Anwendung der Verbote im Internet	18
9.	Gegenmaßnahmen	19
9.1	Gegenmaßnahmen durch Organe des Staates	20
9.1.1	Sperrungen und Verbote	21
9.3	Jugendschutz im Internet	22
9.4	Broschüren gegen Rechtsextremismus im Internet	22

9.5	Gegen Rechts im Internet	23
10.	Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit	25
10.1	Aufklärung und politische Bildungsarbeit	25
10.2	Erkennung von rechtsextremen Internetseiten	27
10.3	Soziale Arbeit auch mit rechten Jugendlichen	28
10.4	Soziale Angebote schaffen	30
11.	Kritik	31
12.	Fazit	34
	Anlage	35
	Literaturverzeichnis	35
	Internetquellen	36
	Erklärung	38

1. Einleitung

Das Medium Internet nimmt eine immer größer werdende Bedeutung in der rechten Szene ein, ob als Propagandaplattform oder als Informationsnetzwerk. Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit soll es sein, diese stärker werdende Gefahr aufzuzeigen und mögliche Ansatzpunkte für Soziale Arbeit zu benennen. Besonders aufmerksam auf das Thema Rechtsextremismus im Internet wurde ich während meines Praktikums in einem Verein, der sich stark macht gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. In meiner Arbeit lernte ich viele verschiedene rechte Internetseiten kennen, ihre Arbeitsweise und ihr Ziel, das Medium Internet zu nutzen um Jugendliche anzusprechen.

In den Punkten 1 bis 3 werde ich als Arbeitsgrundlage den Begriff Rechtsextremismus und einige Bestandteile näher definieren, um mich dann im Punkt 4 mit der Geschichte des Rechtsextremismus im Internet auseinander zu setzen.

Im darauf folgenden Abschnitt erkläre ich, wie Rechtsextreme das Internet nutzen und wie sie versuchen, gerade Jugendliche mit ihren Propagandamitteln zu ködern. In Verbindung mit Punkt 6 wird aufgezeigt, warum junge Menschen in ihrer Entwicklung besonders anfällig sind für die Erlebniswelt des Rechtsextremismus im Internet.

In Punkt 7 setze ich mich mit dem strafrechtlichen Aspekt auseinander. Es soll erläutert werden, welche Bereiche im und außerhalb des Internets in Bezug auf rechtsextreme Symbole und Äußerungen legal und welche illegal sind.

In den darauf folgenden beiden Kapiteln der Arbeit beschäftige ich mich mit den möglichen Gegenmaßnahmen. Gemeint sind hierbei Gegenmaßnahmen, durch Staat und staatliche Organe sowie Handlungsfelder, die sich für Soziale Arbeit öffnen, um kritik- und handlungsfähig zu werden. Welche Möglichkeiten hat Soziale Arbeit in Bezug auf Präventionsarbeit, sodass es rechtsextremen Gruppierungen nicht gelingt, Jugendliche über das Internet zu ködern?

Bei meiner Arbeit handelt es sich überwiegend um eine Literaturarbeit, da ausführliche Recherchen in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen wären.

2. Abkürzungsverzeichnis

JMStV: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

BPjM: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

KJM: Kommission für Jugendmedienschutz

HLZ: Hessische Landeszentrale für politische Bildung

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

3. Definitionen

Die folgende 3 Begriffe sind zum Verständnis einzelner Kapitel meiner Arbeit erforderlich. Da ich sie nicht als bekannt voraussetze erkläre ich hier kurz ihre Bedeutung.

Bulletin Board System (BBS):

Das Bulletin Board System, im deutschen Sprachraum auch 'Mailbox' genannt, ist ein „meist privat betriebenes Rechnersystem, das per Datenübertragung (DFÜ) zur Kommunikation und zum Datenaustausch genutzt werden kann“ (Internet 3: 1). Jeder Benutzer des Systems hat ein eigenes Postfach, in dem elektronische Nachrichten gespeichert werden können. Oft gibt es zusätzlich öffentliche Bereiche (z.B.: Foren) in denen sich die Benutzer austauschen können. Viele dieser Mailboxen sind untereinander vernetzt, wodurch der regelmäßige Austausch von Daten untereinander ermöglicht wird. So können die Benutzer schnell und kostengünstig miteinander kommunizieren. Die ersten privat betriebenen Bulletin Board Systems entstanden in den USA Ende der 1970er Jahre und in Deutschland 1980. Mitte der 1990er Jahre erreichte die Zahl der Benutzer ihren Höhepunkt. Mit der seitdem zunehmenden Verbreitung des Internet ging die Zahl jedoch stark zurück (vgl. Internet 3: 1f.).

Thule-Netz

Das Thule-Netz entstand am 20. März 1993 und ist ein Verbundsystem mehrerer Mailboxen. Seit dem 8. Juni 1996 ist es auch über das Internet erreichbar. „Das Thule-Netz stellt eine Internetplattform dar, die von den Neuen Rechten ebenso genutzt wird wie von Neonazis. Es ist somit ein Sammelbecken *aller* Rechtsextremen“ (Bösche, 2001: 82).

Das Thule-Netz wurde durch Thomas Hetzer alias Alfred Tetzlaff ins Leben gerufen, welcher als einer der ersten Neonazis die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation erkannt hatte. Ziel dieses Netzes war es, die verschiedenen Aktivisten in der Bundesrepublik Deutschland zu vernetzen und somit die deutsche rechtsextreme Szene zu koordinieren. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht, denn das Thule-Netz hatte nicht mehr als 150 Nutzer. Anfang 1996 begann das Netz wegen internen Streitigkeiten auseinander zu fallen und hat seit den Ende der neunziger Jahre quasi aufgehört zu existieren. Die Inhalte des Netzes bewegten sich meist am Rande der Legalität, da die Texte sehr rassistisch und rechtsorientiert waren (vgl. Internet 4: 1f.).

„Small-World“-Netzwerk

Der Begriff Small-World-Netzwerk lässt sich auf den Begriff 'Kleine-Welt-Phänomen' zurückführen. Dieser wurde 1967 von Stanley Milgram als ein sozialpsychologischer Begriff geprägt. Er bezeichnet „innerhalb der modernen Gesellschaft den hohen Grad abkürzender Wege durch persönliche Beziehungen“ (Internet 13: 1) und vertritt die Hypothese, „nach der jeder Mensch (sozialer Akteur) auf der Welt mit jedem anderen über eine überraschend kurze Kette von Bekanntschaftsbeziehungen verbunden ist“ (Internet 13: 1).

Überträgt man diese Definition nun auf ein Small-World-Netzwerk im Internet, bedeutet dies, dass viele verschiedene Internetseiten, mit vielen anderen verbunden sind und so ein vielfältiges Netzwerk bilden. Das Herausnehmen einer einzelnen Seite zerstört somit nicht das ganze System, sondern lediglich diese eine Seite

4. Rechtsextremismus – heute

4.1 Der Begriff Rechtsextremismus

Aus Sicht staatlicher Institutionen wird der Begriff „politischer Extremismus“ verstanden als eine Art „Sammelbegriff für diejenigen politischen Gesinnungen und Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat bzw. seine fundamentalen Werte und Regeln bekämpfen“ (Grumke in Glaser/Pfeiffer 2007: 20). Diese Definition gilt jedoch für alle Richtungen des Extremismus, Rechtsextremismus ist dabei zu verstehen als die politisch rechtsgerichtete Variante. Laut Grumke trennt die staatliche Definition streng zwischen dem Begriff „Extremisten“ und „Radikalen“. Extremisten werden als verfassungsfeindlich bezeichnet, die unter den Beobachtungen des Verfassungsschutzes stehen, wohingegen Radikale als verfassungskritisch gelten, jedoch nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Vorstufen von extremistischen Handlungen können radikale Handlungen sein, müssen es jedoch nicht.

In seinen Ausführungen nennt Grumke folgende Merkmale des Rechtsextremismus:

Rassismus: Aufgrund einer unterstellten rassischen und ethnischen Ungleichheit zwischen den Menschen wird das Grundrecht auf Gleichheit aller Menschen abgelehnt. Eine besondere Bedeutung im Rechtsextremismus hat dabei der Antisemitismus.

Charakteristisch ist das „Leitbild einer **Volksgemeinschaft**, in welcher der Staat und eine ethnisch homogene Bevölkerung zu einem Kollektiv verschmelzen“ (ebd. 2007: 24). Auch der **Nationalismus** sowie die **Verharmlosung des Nationalsozialismus** nehmen im Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert ein. Hierbei wird gegenüber anderen Staaten und Völkern eine feindselige Haltung eingenommen und der NS verherrlicht und/oder verharmlost. Dies ist oft verbunden mit der Leugnung des Holocaust und der deutschen Schuld am zweiten Weltkrieg. Darüber hinaus werden „die Idee von universellen Menschenrechten, das Eintreten für Multikulturalismus, der Wertepluralismus der liberalen Demokratie, wie er in parlamentarisch-demokratischen Systemen zum Ausdruck kommt,“ (ebd. 2007: 25) von den Rechtsextremen abgelehnt.

Laut Richard Stöss gelten folgende Merkmale für die rechtsextremistische Weltansicht:

- „Nationalismus
- Rassismus
- ein autoritäres Staatsverhältnis sowie
- die Ideologie der Volksgemeinschaft“ (Stöss, 2007: 18)

4.2 Ideologie des Rechtsextremismus

Um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen, haben sich Rechtsextreme in der Öffentlichkeit von klassischen, vergangenheitsbezogenen Themen vordergründig distanziert. Gemeint sind hiermit beispielsweise die Forderung nach Rückgabe der deutschen Ostgebiete oder die Holocaust-Leugnung. Völlig aufgegeben werden diese Themen jedoch nicht, sie treten lediglich in den Hintergrund. Im Vordergrund stehen stattdessen aktuelle politische und soziale Probleme, wie finanzielle Kürzungen im Sozialbereich oder die hohe Arbeitslosigkeit. Hiermit wollen die rechtsextremen Gruppierungen die soziale Ächtung überwinden und trotzdem ein Klientel ansprechen, welches über fremdenfeindliche Einstellungen verfügt (vgl. Grumke in Glaser/Pfeiffer 2007: 27). So wird der Versuch unternommen, nicht mehr nur eine Randgruppe zu bilden, sondern sich in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren.

Grumke beschreibt in seinen Ausführungen den Ansatz einer kollektiven Identität, den er als einen wichtigen Punkt für den Zusammenhalt der Rechtsextremen verantwortlich macht. Hierbei geht es um die besonders starke Identifizierung des Einzelnen mit einer sozialen Gruppe, die durch gemeinsame Werte und Interpretationsmuster miteinander verbunden ist. Als eine der wichtigsten Aspekte nennt er hier die „Selbstwahrnehmung, politisch verfolgt und – sowohl als weiße Rasse als auch individuell – bedroht bzw. den Repressionen eines als illegitim empfundenen Staates ausgesetzt zu sein“ (ebd. 2007: 26). Darüber

hinaus verbindend wirken gemeinsame Praktiken (z.B. Symbole, Mode), gemeinsame Treffpunkte, gemeinsame Bewegungsgeschichten (Mythen- und Märtyrer-Geschichten) und gemeinsame Szene-Medien (z.B. Internetseiten) (vgl. ebd. 2007: 26).

4.3 Rechtsextreme Kameradschaften

„Rechtsextreme Kameradschaften bestehen meist aus Personen, die der gewaltbereiten Neonazi-Szene zuzurechnen sind. Oft existieren auch direkte Verbindungen zur NPD“ (Internet 7: 2). Solche Kameradschaften haben meist weder eine erkennbare Organisation, noch fehlt eine juristisch angreifbare Struktur. Durch die Tatsache, dass rechtsextrem organisierte Kameradschaften sehr schwer oder kaum erkennbar sind, ist es sehr schwierig, mit Verboten gegen sie vorzugehen. Die rechtsextremen Kameradschaften verfügen über ein Selbstverständnis, welches sich durch Merkmale wie Nationalismus und Rasse in Verbindung mit dem Verständnis von Ungleichheit auszeichnet. Durch solche Merkmale versuchen sie sich von anderen Gruppierungen abzugrenzen. Kameradschaften sind meist gut organisiert, sie werben Mitglieder, indem sie versuchen eine Gruppenidentität herzustellen. Die politische Arbeit gestaltet sich durch Demonstrationen, Flugblätter, Zeitungen, Websites oder Infostände. Bei all ihren öffentlichen Handlungen sind sie sehr bedacht, eine gewisse Ordnung zu demonstrieren (vgl. Schreiber, 2008: 25f.).

Als Beispiel für eine rechtsextreme Kameradschaft möchte ich hier „Sturm 34“ nennen. *Sturm 34* wurde im März 2006 von ca. 30-40 Frauen und Männern gegründet. Der Name stammt von einer SA-Brigade aus der Region Mittweida, die dort in der Zeit des Nationalsozialismus stationiert war. Das Alter der insgesamt 175 aktiven Mitgliedern, 50 von ihnen waren weiblich, reichte vom Jugendalter bis Mitte vierzig. Auch *Sturm 34* wird eine Verbindung zur NPD nachgesagt. So soll der NPD-Kreivorsitzende von Mittweida die rechtsextreme Kameradschaft mehrfach zu Straftaten angestiftet haben, wie zum Beispiel das Anwenden von körperlicher Gewalt auf einer politisch linken Veranstaltung (vgl.

Internet 12: 2). Ziel der Kameradschaft war es, die Region um Mittweida durch Gewalt einzuschüchtern. Diese Gewalt richtete sich gegen Ausländer oder linke Bürger. So wurden Angriffe auf Gruppen ausgeübt, die meist zahlenmäßig stark unterlegen waren. Im April 2007 wurde eine Razzia von der Polizei durchgeführt, indem sie unter anderem rechtsextremes Propagandamittel und Schreckschusspistolen beschlagnahmten. Noch am selber Tag wurde *Sturm 34* mit sofortiger Wirkung vom sächsischen Innenminister verboten, mit der Begründung, Ziel sei es gewesen, die Region Mittweida zu einer 'national befreiten Zone' zu machen (vgl. Internet 12: 2).

Als 'national befreite Zone' wird von Rechtsextremisten ein Bereich bezeichnet, in dem politisch anders Denkende und/oder Menschen mit Migrationshintergrund durch rechte Gewalt vertrieben werden. Aus Angst vor Gewalt kommt es meist nicht zur Anzeige, jedoch ist das Aufrufen zur 'national befreiten Zone' laut § 130 StGB als Volksverhetzung strafbar (vgl. Internet 16).

5. Geschichte des Rechtsextremismus im Internet

In den USA begann der Austausch von Rechtsextremen über das Internet bereits Anfang der 80er Jahre. Die erste Form der Vernetzung gestaltete sich durch das Versenden von E-Mails an eine Mailbox, die zugänglich war durch eine bestimmte Telefonnummer, die alle Benutzer eines *Bulletin Board Systems* (BBS) empfangen konnten. Dies ermöglichte die Vernetzung vieler Personen und Organisationen innerhalb weniger Jahre. Einer der ersten, der diese neuen Computernetzwerke nutzte, um rechte Propaganda zu verbreiten, war 1983 der amerikanische Neonazi George Dietz. Er verbreitete unter anderem Schriften, wie „The Jew in Europe“ oder „The Holohaux“ (vgl. Wiederer 2007: 189). Für die Personen, denen dieses Netzwerk zugänglich war, bestand die Möglichkeit, diese Schriften herunterzuladen und Kommentare oder Statements zu hinterlassen.

In Deutschland begannen Rechtsextremisten erst Ende der 80er Jahre ihre Propaganda über diese Computernetzwerke zu verbreiten. „Im Frühjahr 1993

wurde in Erlangen Thomas Hetzers' *Widerstand* BBS aktiviert, der Ursprung des späteren *Thule-Netzes*, an das nicht nur verschiedene andere deutsche, sondern auch einige ausländische Boxen angeschlossen waren“ (ebd. 2007: 191). Diese Systeme setzten die Kenntnis über bestimmte Telefonnummern voraus, mit denen die Mailboxen abgehört werden konnten. Somit war die Mundpropaganda beziehungsweise das Weiterreichen der Nummern in der Szene Grundlage für dieses Kommunikationsmittel.

Die Betreiber dieser Netzwerke ließen sich dem Umfeld der NPD zuordnen. Die NPD war eine der ersten rechtsextremen Organisationen, die zur Verbreitung ihrer Ideen das World-Wide-Web nutzte (vgl. ebd. 2007: 191). Nach und nach entstanden somit immer mehr rechtsextreme Angebote, die eine eigene Domain im Internet bekamen. So wurde beispielsweise im Juli 1996 der Mailbox-Verbund *Thule-Net* durch eine eigene Seite im Internet vertreten. Doch bei vielen konventionellen Anbietern (Providern) führten die rassistischen Inhalte häufig zu Sperrungen. Um dem zu entgehen, „bot sich die NPD ab April 1997 als Provider für den 'nationalen Widerstand' an“ (ebd. 2007: 192). Hiermit versuchte sie, sich bei der bestehenden Neonazi-Szene zu etablieren, denn so konnten die Internetseiten der Rechten weiterhin bestehen, ohne dass eine Sperrung drohte.

Seit dieser Zeit hat sich der Rechtsextremismus im Internet sehr schnell verbreitet. Am 31.12.2005 wies die Datenbank von jugendschutz.net insgesamt 1.033 unterschiedliche rechtsextreme Angebote auf. Auch im Jahr 2008 wurde eine hohe Zunahme von rechtsextremen Seiten im Internet von jugendschutz.net dokumentiert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Internetangebote von 1.635 auf 1.707. Im September 2009 existieren alleine 200 Web-Angebote von NPD-Verbänden oder von Gruppierungen, die sich eindeutig der NPD zuordnen lassen. Hierbei spielt die Internetpräsenz laut jugendschutz.net besonders dort eine Rolle, wo die NPD in Land-, Kreistagen oder Stadträten sitzt. Diese Präsenz wird dazu genutzt, Aktivitäten zu dokumentieren und neue potenzielle Wähler zu werben (vgl. Internet 2: 3).

6. Wie nutzen Rechtsextreme das Internet?

„Das Internet ermöglicht die kostengünstige, weltweite Verbreitung menschenfeindlicher und totalitärer Propaganda“ (Wiederer 2007: 193). Die Websites dienen den Betreibern zur Organisation rechtsextremer Aktivitäten, zur Information ihrer Mitglieder und zur Imagepflege sowie zur Darstellung von politischen Ideologien und zur Selbstinszenierung. So werden auf den Seiten Veranstaltungstermine bekannt gegeben und neue Mitglieder angeworben. Das Internet ermöglicht es, mit der rechten Szene einfacher und schneller in Kontakt zu kommen, da die Hemmschwelle für viele Nutzer erheblich geringer ist als bei einer persönlichen Kontaktaufnahme. Insbesondere für Jugendliche werden spezielle Angebote geschaffen: Spiele, Musik, verbotene Symbole oder Bilder können meist kostenlos heruntergeladen werden.

6.1 Das Internet als Propagandaplattform: Jugendliche im Visier

Die rasend schnelle Verbreitung von Informationen im Internet machen sich Rechtsextreme zu Nutzen, indem sie Plattformen zur Verbreitung ihrer Propaganda und zur Ansprache von Jugendlichen missbrauchen. Auch bei rechtsextremen Kameradschaften ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Wie auch außerhalb setzen Kameradschaften im Web auf Aktionismus. So mobilisieren sie beispielsweise für Konzerte, Demonstrationen und Feiern und versuchen so, Jugendlichen ihre radikale Denkweise nahe zu bringen. Die rechtsextremen Kameradschaften versuchen dabei gezielt, den Freizeit- und Unterhaltungsgedanken mit rassistischen, menschenverachtenden Denkweisen zu verknüpfen. Besonders gefährdet sind hierbei Jugendliche, da diese Web-Angebote eine Rekrutierungsfunktion erfüllen. Sie versuchen über das Internet Jugendliche mit Konzerten oder ähnlichem zu locken, um dann einen Kontakt zu lokalen nationalen Kameradschaften herzustellen. Themen, unter denen zu solche Demonstrationen oder Treffen aufgerufen wird, sind häufig welche, von denen die Zielgruppen direkt oder indirekt betroffen sind, wie

beispielsweise Hartz IV, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzverlust. Diese sozialen Missstände werden dann von den rechten Kameradschaften mit rassistischen und fremdenfeindlichen Thesen in Verbindung gebracht, um damit auf Stimmenfang unter Jugendlichen zu gehen (vgl. Internet 8: 2).

Die verschiedenen legalen und illegalen Angebote ermöglichen es auch unerfahrenen Nutzern, sich auf den rechtsextremen Seiten schnell zurechtzufinden. Für die rechte Szene schafft das Internet neue Werbemöglichkeiten und lässt verschiedene rechtsextreme Gruppen in der virtuellen Welt zusammenwachsen, wodurch das „Wir-Gefühl“ gestärkt wird (vgl. Sieber in FES, 2000: 57).

So bedient sich auch die NPD dieser „Lockelemente“. Laut jugendschutz.net spielen Videos eine zentrale Rolle, um Botschaften zu vermitteln. Die 'Jungen Nationaldemokraten' bieten beispielsweise den Jugendcomic „Der Kampf Enten gegen Hühner“ zum downloaden an, in dem vor allem fremdenfeindliche Thesen verbreitet werden. Zusätzlich ermöglichen diese oder ähnliche Websites, Flyer, Plakate und Aufkleber herunterzuladen, um sie auszudrucken und zu verteilen.

Doch es gibt noch weitere Angebote der NPD. In Hessen beispielsweise existieren auf der Internetseite der NPD Angebote speziell für Jugendliche, die Hilfe bei der Lehrstellensuche oder bei privaten und schulischen Problemen benötigen (vgl. Internet 1: 2).

6.2 Erlebniswelt für Jugendlichen – Musik als virtuelles Propagandamittel

Rechtsextreme Internetseiten sind mittlerweile sowohl technisch als auch gestalterisch immer mehr auf die Zielgruppe der Jugendlichen zugeschnitten. Durch die steigende Anzahl der Web-Angebote wird die Attraktivität, besonders durch Interaktionsmöglichkeiten und Bestandteile wie Musik und Videos, gesteigert.

Gerade Musik ist ein elementarer Bestandteil jugendlicher Lebenswelten. Sie

ermöglicht in dieser Lebensphase der Orientierung sowohl den Ausdruck der eigenen Identität als auch die Abgrenzung zu Erwachsenen oder anderen Gruppen. Den einen rechtsextremen Musikstil gibt es nicht, vielmehr zeichnet sich die Musik durch die Liedtexte, die Symbolsprache und die Aussage der Musiker aus. Rechtsextreme Musik ist jedoch nicht nur in der rechten Szene weit verbreitet. Auch auf nicht rechtsorientierte Jugendliche übt sie einen großen Reiz aus, da sie in der Gesellschaft als verboten und verpönt gilt. Reizvoll ist dabei eher das Entsetzen, welches das Hören rechtsextremer Musik hervorruft, als der Inhalt selber. Dieser tritt erst durch die nähere Beschäftigung mit dem Text hervor (vgl. Wörner-Schappert in Glaser/Pfeiffer 2007: 98f.). Musik ist damit gerade für die rechtsextreme Szene eine relativ niederschwellige Einstiegsmöglichkeit. Sie beinhaltet die Feindbilder und Identifikationsmuster und ist ein ideales Mittel, um Propaganda an Jugendliche heranzutragen.

Doch worin genau liegt die Gefahr für Jugendliche, die rechtsextreme Musik hören? Durch die Lieder wird die klassische Ideologie der rechtsextremen Szene transportiert. Häufig werden Feindbilder propagiert und es kommt zur Verherrlichung von Gewalt, die häufig als das einzige Mittel zur Zielerreichung besungen wird. Rechtsextreme Musik kann gefährlich sein, da sie mögliche schon vorhandene Orientierungen festigt, indem rechte Denkmuster durch das ständige Wiederholen der Lieder noch verfestigt werden.

Musik wird auch dazu genutzt um rechtsextreme Internetseiten aufzulockern und attraktiver zu gestalten. Als ein weiteres verlockendes Angebot bieten viele Seiten kostenlose Downloads von rechtsextremen Liedern an. Sie sind sowohl auf den Seiten der NPD erhältlich als auch auf Seiten von rechtsextremen Bands oder Privatleuten. Somit stellt Musik eine zentrale Vernetzungsmöglichkeit für die rechtsextreme Szene im Internet dar. Wichtig ist hierbei: „... egal, auf welcher Seite ein Surfer auf rechtsextreme Musik stößt: Folgt er den entsprechenden Links, eröffnet sich ihm nahezu das komplette Spektrum des Rechtsextremismus im Internet“ (ebd. 2007: 104).

6.3 Rechtsextreme Foren

Mit Foren sind Plattformen im Internet gemeint, auf denen sich Benutzer anonym über verschiedene Themen austauschen können. In solchen rechtsextremen Foren können die Benutzer also ihre Meinungen äußern und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Ein Beispiel für ein solches Forum ist die Internetseite www.mittelsachsen.org. Auf dieser Seite war es möglich, sich über aktuelle Themen der Region zu informieren und sich anonym auszutauschen. Regelmäßig fanden Aufrufe zu rechten Demonstrationen statt, und Jugendliche wurden mit aktuellen Themen und Problemlagen der Region geködert. Die Internetseite wurde jedoch Ende letzten Jahres als jugendgefährdend eingestuft und aus dem Netz genommen.

Besonders bedeutsam ist diese Art der Kommunikation, weil der Einzelne mit seiner Meinung nicht mehr alleine steht, sondern durch diese Form Anerkennung und Rückmeldung erhält. Es bietet sich die Möglichkeit mit anderen Leuten, auch international, Kontakte zu knüpfen, die vermutlich außerhalb des Internets niemals entstanden wären. Solche Foren „können einerseits einen unterstützenden bzw. rechtfertigenden Rahmen für rechtsextreme Bestrebungen darstellen oder sogar zur Koordination bzw. Organisation entsprechender Handlungen bzw. *Gewalthandlungen* eingesetzt werden“ (Wiederer 2007: 339). Hier werden „interne Strategiefragen diskutiert und aktuelle politische Themen aufgegriffen“ (Internet 5: 1). Rechtsextreme Foren dienen somit der individuellen Selbstbestätigung und der Schaffung von „imaginären Freundschaften“. Durch die gemeinsame „Ideologie“ werden Gefühle der Anerkennung und Teilhabe hervorgerufen. Diesen Freundschaften kann man sich jedoch nur sicher sein, solange man die in den Foren geltende Regeln befolgt. Für die Anerkennung und das Zugehörigkeitsgefühl der rechtsextremen Seiten sind besonders Jugendliche in ihrer Entwicklungsphase anfällig. Foren haben damit eine zentrale Bedeutung, wenn es um die Vernetzung und Mobilisierung innerhalb der rechtsextremen Szene geht.

7. Anfälligkeit von Jugendlichen

Warum sind einerseits Jugendliche besonders interessant für rechtsextreme Gruppierungen und warum sind andererseits Jugendliche besonders anfällig für rechtsextreme Propaganda im Internet?

Laut Hurrelmann kann die Jugend als eine eigenständige Lebensphase im menschlichen Lebenslauf begriffen werden. Sie wird als eine Art Zwischenschritt zwischen der abhängigen Phase der Kindheit und der unabhängigen Erwachsenenphase verstanden. Die Jugendphase ist erst beendet, „wenn in allen relevanten Handlungsbereichen ein vollständiger oder zumindest weitreichender Grad an Autonomie erreicht wird“ (Hurrelmann, 2007: 36). Von dieser Autonomie kann jedoch erst ausgegangen werden, wenn die vier zentralen Entwicklungsaufgaben erfüllt sind. „Unter einer Entwicklungsaufgabe werden die psychisch und sozial vorgegebenen Erwartungen und Anforderungen verstanden, die an Personen in einem bestimmten Lebensabschnitt gestellt werden“ (ebd. 2007: 27). Es geht dabei um die Umsetzung von psychischen, körperlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die an die Jugendlichen gestellt werden. Ich werde hier jedoch nicht alle Aufgaben beschreiben, sondern nur die, die für das vorliegende Thema von größerer Bedeutung sind. Das ist zunächst die „Entwicklung selbstständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes“ (ebd. 2007: 28), in der es darum geht, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln und einen angemessenen und kontrollierten Umgang mit den Medien zu erlernen. Bei der letzten Aufgabe geht es um die „Entwicklung eines Werte- und Normsystems und die Entwicklung eines ethischen und politischen Bewusstseins“ (ebd. 2007:28). Ziel ist „die verantwortliche Übernahme von gesellschaftlichen Partizipationsrollen als Bürger im kulturellen und politischen Raum“ (ebd. 2007: 28). Im Jugendalter reduziert sich der Einfluss der Eltern, und die ethische und politische Orientierung an anderen Gruppierungen nimmt zu. Diese Orientierungsphase machen sich viele Rechtsextreme zunutze, indem sie versuchen Jugendliche zu ködern. Dazu bietet das Internet eine ideale Plattform. Hinzu kommt, dass Jugendliche allgemein im Jugendalter zu

Extremen neigen, ob es nun um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder um Politik und Justiz geht. Jedoch stellt die Szene des Rechtsextremismus eine deutliche Gefahr für die Gesellschaft dar, weil hier Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder organisierte Gewalt an der Tagesordnung sind.

Es stellt sich nunmehr die Frage: Warum werden Menschen rechtsextrem? Wie kommt es dazu, dass Jugendliche in der rechten Szene Fuß fassen? Die eine Erklärung oder den einen Erklärungsansatz gibt es nicht, dennoch werde ich einige Faktoren nennen, die einen möglichen Erklärungsansatz bieten, warum Menschen rechtsextrem werden.

Stöss nennt in seinen Ausführungen als eine Ursache für Rechtsextremismus die Unzufriedenheit mit dem sozialen Status. Gemeint ist damit die Differenz zwischen den eigenen Erwartungen und der Realität. Als Grund dafür werden die Folgen des Modernisierungsprozesses genannt. Viele Jugendliche machen in ihrem Leben frustrierende soziale Erfahrungen, sie werden von der schon bestehenden Ordnung enttäuscht und erleben somit einen Vertrauensverlust. Die Folge können dann Protest, Widerstand oder Verweigerung sein. Diese Unzufriedenheit hat ein Gefühl der allgemeinen Benachteiligung zur Folge, sodass Vorurteile oder eine Schuldzuschreibung gegen Schwächere oder Fremde leichter Fuß fassen können. Es entsteht der Wunsch nach Geborgenheit, Gemeinschaft, Sicherheit und Orientierung (vgl. Stöss, 2007: 51). Rechtsextreme reagieren auf diese Missstände, indem sie durch einfache Handlungsmuster die Sicherheit bieten, die vielen jungen Leuten fehlt. Anders als in unserer Demokratie, wird von ihnen nicht verlangt, dass sie sich wie mündige Bürger verhalten, die selbstständig denken. Ihnen wird vorgegeben, an welche Werte und Normen sie sich halten müssen, damit sie in der Gruppe akzeptiert werden.

Doch die Unzufriedenheit kann sich auch auf Missstände in den allgemeinen Lebensbedingungen beziehen, wie soziale Kontakte und Versorgung oder die kulturelle Infrastruktur und die Freizeitangebote. Rechtsextreme Gruppierungen bieten häufig Anerkennung und Geborgenheit durch Gruppenzugehörigkeit, die oft die einer Familienstruktur ähnelt.

Als einen weiteren Grund für die Entwicklung von Rechtsextremismus nennt

Stöss die relative Deprivation. „Damit sind Ungleichgewichte oder Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung bzw. in den Zukunftsperspektiven unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, Regionen, Wirtschaftszweige etc. angesprochen“ (ebd. 2007: 52). Gemeint ist damit, die immer weiter werdende Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern der Modernisierung.

Gerade Parteien oder Verbände, die sich gegen das demokratische System richten, gewinnen dann besonders an Kraft, wenn das politische System vor Ort nicht auf die Bedürfnisse und die Problemlagen der Jugendlichen angemessen reagieren kann. Wenn die nötigen Steuerungs- und Integrationsleistungen, die gebraucht werden, um angemessen auf alle Bevölkerungsschichten zu reagieren, nicht ausreichend vorhanden sind, haben es rechte Gruppierungen umso leichter Fuß zu fassen. Sie bieten den jungen Menschen oft dass, was ihnen fehlt: eine feste Struktur. „Rechtsextremismus kann also bei der Problembewältigung bestimmte Funktionen ausüben: Orientierungshilfe, Identitätsbildung, Sinnstiftung, persönliche Anerkennung und Aufwertung, Schutz, Risikobewältigung und Privilegiensicherung“ (ebd. 2007: 57).

Neben den oben schon benannten individuellen Problemlagen gibt es bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, die die Anfälligkeit für Rechtsextremismus noch begünstigen, beispielsweise die Tendenz zu Aggressionen, autoritäre Unterwürfigkeit oder ein ausgeprägtes Machtdenken (vgl. ebd. 2007: 50).

Damit eine rechtsextremistische Partei jedoch langfristig Erfolg hat, muss sie kontinuierlich eine politische Kompetenz und Glaubwürdigkeit ausstrahlen und ihre „attraktiven“ Alternativen und Ziele populistisch verbreiten. Durch ausreichende Publizität in den Medien muss sie Geschlossenheit demonstrieren und in ihrer Führung eine Person haben, die besonders populär und respektabel erscheint (vgl. ebd. 2007: 57f.).

8. Gesetzeslage in Deutschland: Was ist legal, was ist illegal?

Das Internet nimmt aufgrund seiner Schnelligkeit und Verbreitungsmöglichkeit auch über die Ländergrenzen hinweg unter den medialen Verbreitungsformen eine Sonderstellung ein. Dabei ist das Internet kein rechtsfreier Raum und so gilt im deutschen Recht der Grundsatz: „Was offline illegal ist, bleibt auch bei der Verbreitung im Internet illegal“ (Günter in Glaser/Pfeiffer 2007: 71. Im Folgenden werde ich die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zum Rechtsextremismus darstellen. Generell sind rechtsextreme Äußerungen im Internet nicht verboten. Grundlage hierfür ist das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, welches im Grundgesetz, Artikel 5 Absatz 1 festgehalten ist. Jedoch gilt die Meinungsäußerung nicht uneingeschränkt. Das Recht auf persönliche Meinungsäußerung kann nach Artikel 5 Absatz 2 GG eingeschränkt werden, wenn es um den Schutz der persönlichen Ehre geht, oder allgemeine Gesetze und Jugendschutzbestimmungen diese verbieten. Das Jugendschutzgesetz umfasst hauptsächliche Regelungen zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit (z.B. Regelungen über Alkohol- und Tabakabgaben). Welche Inhalte aus dem Bereich Rechtsextremismus im Internet nicht verbreitet werden dürfen, regelt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Diese Regelungen entsprechen jedoch im Wesentlichen denen des Strafgesetzbuches (StGB) (vgl. ebd. 2007: 72).

8.1 Strafrechtliche Verbote

Warum bestimmte rechtsextreme Handlungen unter Strafe stehen, lässt sich durch die Erfahrungen in Deutschland vor und während des Nationalsozialismus erklären. Daher soll möglichst früh Bestrebungen, die die deutsche Demokratie bedrohen oder abschaffen wollen entgegengewirkt werden.

Ein weiterer Grund für Verbote ist der Schutz von Minderheiten vor Gewalt und Willkür. Das Recht im Bereich des Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren

stets weiterentwickelt worden, meist als Reaktion auf auftretende gesellschaftliche Probleme oder politische Debatten (vgl. Günter in Glaser/Pfeiffer 2007: 73).

Laut §86a StBG ist es verboten, Symbole zu verbreiten oder zu verwenden, die für verbotene Parteien oder Vereinigungen stehen. Das Hakenkreuz gilt hierbei wohl als das bekannteste verbotene Symbol, da es als zentrales Sinnbild des Nationalsozialismus gilt. Ein durchgestrichenes Hakenkreuz jedoch gilt laut Urteil vom Bundesgerichtshof vom 15. März 2007 nicht als ein verfassungsfeindliches Symbol, da dies offenkundig gegen den Nationalsozialismus steht (vgl. ebd. 2007: 75). Es gibt noch viele weitere Symbole, die verboten sind, auf die ich jedoch hier nicht näher eingehen werde. Dieses Verbot zeigt jedoch nur bedingt Wirkung, da Rechtsextreme die verbotenen Symbole leicht abändern, um so eine Bestrafung zu umgehen. Auch solche Symbole sind verboten, die den ursprünglichen zum Verwechseln ähnlich sind. Aber nur dann, wenn sie für einen objektiven Beobachter ohne Hintergrundkenntnisse mit den originalen Symbolen verwechselt könnten. So sind beispielsweise die Zahlencodes 88 und 18 nicht verboten. 88 steht für „Heil Hitler“, 18 für „Adolf Hitler“, wobei die Ziffern den Platz der Buchstaben im Alphabet angeben. Ähnlich verhält es sich bei der Kleidung. So ist die Marke „Consdaple“ nicht verboten, da dieser Begriff nur von Insidern als das Kennzeichen der NS-Partei zu erkennen ist. Trägt man ein T-Shirt mit der Aufschrift „Consdaple“ unter einer Jacke, so ist nur noch die Abkürzung „NSDAP“ zu erkennen.

§ 130 Absatz 1 und 2 StBG „soll abgrenzbare Bevölkerungsteile vor einem Angriff auf ihre Menschenwürde - speziell durch Verbreiten von Schriften - schützen“ (ebd. 2007: 75). Als solche Teile der Bevölkerung gelten laut Günter beispielsweise Soldaten, Richter, Juden, Behinderte oder Punker. Verboten ist es eine über die Abneigung hinausgehende feindselige Haltung über diese Bevölkerungsteile zu erzeugen oder zu steigern. Darüber hinaus ist es verboten, Äußerungen oder Schriften zu verbreiten, die den öffentlichen Frieden stören. Hiermit ist beispielsweise die Schaffung eines Gewaltsklimas oder die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen gemeint, wodurch ein

friedliches Zusammenleben nicht mehr möglich ist. Aus dem Gesetz geht jedoch hervor, dass eine solche Störung nachgewiesen werden muss.

Laut § 130 Absatz 3 und 5 StGB ist das Leugnen oder Bagatellisieren des Holocaust strafbar. Mit Leugnen ist das Bestreiten oder das Verneinen einer NS-Völkermordtat gemeint, das bloße in Frage Stellen ist jedoch nicht verboten. Um die Verherrlichung der NS-Herrschaft zu verhindern, wurde der § 130 StGB um die Absätze 4 und 5 erweitert, die auch eine Billigung oder Verharmlosung strafbar machen. Des weiteren greifen § 86 StGB (Verbot der Verbreitung von Propagandamittel verbotener Parteien oder Vereinigungen) und § 111 StGB (das Veröffentlichen sogenannter Feindeslisten im Internet), wenn es um Strafbestände im Internet geht.

8.2 Anwendung der Verbote im Internet

Welche Verstöße mit welchen Sanktionen bestraft werden, legt im Bezug auf den Schutz von Jugendlichen der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) fest. „Während die oben genannten StGB-Tatbestände nur bei Vorsatz des Täters erfüllt sind, reicht im Rahmen des JMStV bereits eine fahrlässige Begehung aus“ (Günter in Glaser/Pfeiffer 2007: 82). Verstöße können mit bis zu 500.000 Euro bestraft werden, und die Medienaufsicht kann auch die Sperrung gewisser Inhalte oder Seiten verlangen.

Ein Problem bei der Verfolgung ergibt sich dadurch, dass viele Betreiber ihre Seiten über das Ausland ins Netz stellen. Häufig scheitert dann die Ermittlung der Behörden, da rechtsextreme Delikte in vielen Ländern nicht strafbar sind. In Amerika ist beispielsweise das Zeigen von nationalsozialistischen Symbolen oder das Hetzen gegen Minderheiten nicht strafbar, solange es sich nicht um eine konkrete Gewaltandrohung handelt. So werden zahlreiche Angebote der rechtsextremen Szene über amerikanische Server ins Internet gestellt.

Doch wer haftet beispielsweise für einen strafbaren Eintrag in ein Gästeforum oder für die Verlinkung einer Website mit strafbarem Inhalt?

Gästebücher und Foren sind im Internet und vor allem auf rechtsextremen

Seiten sehr weit verbreitet. Für strafbare Einträge haftet der Betreiber der Gästebücher/Foren nur, wenn er Kenntnis von diesen Einträgen hat und sie trotzdem nicht entfernt. Hiervon kann ausgegangen werden, wenn Einträge beispielsweise mit einem wohlwollenden Kommentar versehen werden oder der Betreiber kurz danach einen eigenen Eintrag im selben Forum verfasst.

Ähnlich gestaltet es sich bei der Verlinkung einer strafbaren Seite. Auch hier kann der Betreiber nur, wenn er davon Kenntnis hat, genauso dafür verantwortlich gemacht werden, als stünden die verbotenen Inhalte auf seiner eigenen Internetseite. Von Kenntnis wird hier gesprochen, wenn die verlinkten Inhalte positiv kommentiert werden, sie in direkten Zusammenhang mit dem Inhalt der ursprünglichen Internetseite stehen oder die verlinkten Angebote so auf der eigenen Seite eingearbeitet sind, dass für einen Außenstehenden nicht erkennbar ist, dass es sich um einen fremden Inhalt handelt (vgl. ebd. 2007: 84 f.). Um einer Strafe zu entgehen, verwenden viele Betreiber beispielsweise einen Haftungsausschluss, um jede Verantwortlichkeit für Inhalte zu vermeiden. Dieser ist jedoch ohne rechtlichen Belang. Es könnte sogar ein Hinweis dafür sein, dass der Betreiber von der Verlinkung strafbarer Seiten weiß und sich somit absichern möchte.

9. Gegenmaßnahmen

Der erste Schritt, um im Internet gegen Rechtsextremismus vorzugehen, ist die regelmäßige Beobachtung der rechtsextremen Seiten durch die entsprechenden Institutionen. Nur dann kann möglichst schnell und angemessen darauf reagiert werden.

Wie schon in Punkt 7 beschrieben, gibt es selbstverständlich strafrechtliche Verbote gegen rechtsextreme jugendgefährdende Seiten. Auflagen können eine Sperrung sein, oder die Anweisung den verbotenen Teil von der Internetseite zu nehmen. Doch ist es damit getan, dass rechtsextreme Internetseiten gesperrt werden? Denn ist es überhaupt möglich, solche Websites komplett aus dem Netz zu verbannen? Welche nötigen Maßnahmen gibt es (zusätzlich) um Jugendliche von rechtsextremen Seiten fernzuhalten und sie weniger interessant zu machen?

9.1 Gegenmaßnahmen durch Organe des Staates

Dieser Punkt soll die Frage klären, inwieweit staatliche Instanzen gegen Rechtsextremismus vorgehen, wie Druck ausgeübt wird und was dieser Druck letztendlich bewirkt. Das deutsche politische Strafrecht gegen Rechts ist laut Jaschke einzigartig, da es wie schon in Punkt 7 beschrieben beispielsweise das Zeigen von NS-verwandten Symbolen verbietet und somit die Grenzen der politischen Meinungsäußerung festlegt und bei Überschreitung bestraft (vgl. Jaschke, 2001: 143). Oft wird die Zuständigkeit für die Bekämpfung gegen Rechtsextremismus von der Öffentlichkeit den öffentlichen Stellen wie der Polizei, den Gerichten oder dem Verfassungsschutz zugeschrieben. Jedoch können diese Stellen nur gegen die Handlungen von Rechts vorgehen, nicht jedoch gegen ihre Ursachen. Somit werden die Möglichkeiten der öffentlichen Justiz meist überschätzt und die Verantwortung der Bildungsinstitutionen und sozialer Einrichtungen nicht gesehen. Die öffentliche Justiz kann also Straftaten sanktionieren, „doch umgekehrt kann sie ungewollt auch dazu beitragen, dass

sich subkulturelle rechtsextreme und gewaltbereite Mentalitäten insbesondere bei Jugendlichen eher noch verfestigen“ (ebd. 2001: 146). Deutlich wird hier, dass nicht nur mit Verboten gegen Rechtsextremismus vorgegangen werden muss, sondern dass es wichtig ist, auch an anderer Stelle gegen die Entstehung und Ausbreitung von Rechtsextremismus vorzugehen.

9.1.1 Sperrungen und Verbote

Sperrungen von rechtsextremen Seiten oder Inhalten können, wie auch schon in Punkt 7 erwähnt, dann erfolgen, wenn sie strafrechtliches oder gefährdendes Material aufweisen. Es ist jedoch fraglich, inwieweit Sperrungen langfristig effektiv und damit sinnvoll sind. Wiederer beschreibt in seinen Ausführungen, dass die Strukturen eines Netzwerkes die Eigenschaften eines „*Small-World*“-Netzwerks aufweisen. Bei einer Sperrung handelt es sich dann lediglich um eine kleine Störung, gegen die das gesamte System, aufgrund der vielen verschiedenen Verknüpfungen, relativ stabil ist. Dies bedeutet, man kann davon ausgehen, dass das Gesamtsystem im Internet hinsichtlich seines Vernetzungsangebotes von Sperrungen und Verboten kaum negativ beeinflusst wird (vgl. Wiederer, 2007: 286). Es ist zu erwarten, dass alle gesperrten Internetseiten in naher Zukunft wieder im Internet erscheinen werden, sei es unter einem anderen Namen oder auf einem anderen Server. Hier müsste die Effizienz staatlicher Sperrungsmaßnahmen deutlich gesteigert werden, indem nicht nur einzelne Seiten oder Inhalte gesperrt werden, sondern ganze Netzwerke. Das gestaltet sich jedoch rechtlich als deutlich schwieriger, würde aber auch längerfristig wirken. Sperrungen sind meiner Meinung nach weiterhin wichtig, doch sie müssten effektiver sein, um dem gesamten Internetnetzwerk der Rechtsextremen mehr zu schaden, sodass verbotene Seiten nicht einfach unter einem anderem Namen wieder auftauchen können.

9.3 Jugendschutz im Internet

Gerade in dem Medium Internet gilt es besonders Kinder und Jugendliche zu schützen. Doch wie gestaltet sich der Jugendschutz im Internet?

Im Jahr 1997 wurde jugendschutz.net von den Jugendministern aller Bundesländer gegründet. Seine Aufgabe ist es, jugendschutzrelevante Angebote im Internet zu beobachten und sie auf die Einhaltung von Jugendschutzbedingungen zu prüfen (vgl. Internet 9: 1). Bei Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) informiert jugendschutz.net den Betreiber der Internetseite und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Seit Inkrafttreten des JMStV wurde jugendschutz.net organisatorisch an den KJM angebunden, unterstützt diese bei ihren Aufgaben, „nimmt Aufgaben der Beratung und Schulung bei Telemedien wahr und informiert über jugendschutzrelevante Entwicklungen und Probleme im Internet-Diensten“ (Internet 10). Der KJM beurteilt, ob Inhalte gegen die Menschenwürde oder gegen den Jugendschutz verstoßen. Ist dies der Fall, kann er gegen sie vorgehen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist wie oben schon erwähnt der JMStV. Die Schwere der Sanktionen ist von der Schwere des Verstoßes abhängig (vgl. Internet 11).

9.4 Broschüren gegen Rechtsextremismus im Internet

Jugendschutz.net veröffentlicht in Kooperation mit anderen Stellen zur Prävention Broschüren über Rechtsextremismus im Internet für Jugendliche. Diese sollen dazu dienen, junge Menschen aufzuklären, wie sich Rechtsextremismus im Internet äußert.

„Klickt's Geh Nazis nicht ins Netz“ ist eine Broschüre von jugendschutz.net und der hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ). Sie soll 12-15 jährige gegen Rechtsextremismus im Internet sensibilisieren. Die Lektüre zeigt an verschiedenen Beispielen aus dem Alltag, wo Gefahr von Rechtsextremen im Internet ausgeht. Themen wie Cyberbullying, also das Mobbing über das

Internet, werden angesprochen. Es wird darüber aufgeklärt, was Rechtsextreme auf Internetplattformen wie beispielsweise schülerVZ machen, was verboten ist und wie sich jeder dagegen wehren kann. Die Themen werden hier immer mit bekannten Alltagssituationen verknüpft, sodass sich jeder der Jugendlichen in die Situationen hinein versetzen kann.

Die Broschüre „Vernetzter Hass im web - was tun!“ wurde im Jahr 2005 von der HLZ in Kooperation mit jugendschutz.net herausgegeben. Sie soll gegen Rassismus und Diskriminierung „Denkanstöße und Hilfen liefern und zur Zivilcourage im Netz ermuntern“ (Internet 7: 2). Aufgeklärt wird beispielsweise über die Themen: rechtsextreme Kameradschaften, Musik von Neonazis oder über Kampagnen der Rechtsextremen.

Doch die HLZ und jugendschutz.net setzen sich in dieser Broschüre auch mit der Frage auseinander, was gegen Rechtsextremismus im Internet eigentlich getan werden kann. Wie oben schon erwähnt, hat es keinen großen Erfolg, beispielsweise rechtsextreme Symbole nur zu verbieten. Die Szene reagiert auf solche Verbote, indem sie neue oder ähnliche Symbole schafft, die oft nur für Insider deutlich zu erkennen sind. Wichtig bei der Arbeit gegen Rechtsextreme ist die Auseinandersetzung mit ihrer Ideologie, ihren Denkmustern oder der Bedeutung ihrer Symbole.

Die Broschüren bieten eine Möglichkeit, rassistischen Äußerungen und Holocaust leugnenden Thesen Widerstand entgegenzusetzen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Aufklärung junger Menschen.

9.5 Gegen Rechts im Internet

Nicht nur Rechtsextreme bedienen sich des Internets. Es existiert auch eine große Anzahl von Seiten, die Aufklärungsarbeit leisten und sich gegen Rechts einsetzen. So gibt es Seiten, die sich mit der Argumentation gegen die Holocaust-Leugnung beschäftigen oder solche, die Aufklärung betreiben über

strafbare rechtsextreme Symbole oder Grußformeln und deren rechtliche Grundlagen.

Es existieren auch Internetseiten, auf denen Jugendliche zur aktiven Mitarbeit angeregt werden. Sie können sich an einzelnen Projekten beteiligen, die sich gezielt an junge Leute richten und sie ermutigen, sich offen gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auszusprechen (vgl. Internet 7: 30ff.). Die Internetseite www.step21.de ist ein Beispiel für eine solche Seite, an der sich junge Menschen aktiv beteiligen können. Ziel von step21 ist die Stärkung von Selbstvertrauen und Verantwortung, Toleranz, Respekt und Zivilcourage (vgl. Internet 14). Step21 bietet verschiedene Projekte an, möchte aber auch, dass sich Jugendlichen durch eigene Ideen an ihrer Entwicklung beteiligen. Ebenso können über step21 eigene Projekte entwickelt und veröffentlicht werden. Im Rahmen des Projektes 'Step on Tour' werden Medienworkshops durchgeführt, die immer wieder in anderen Einrichtungen stattfinden (vgl. Internet 15).

Doch auch jeder Einzelne kann etwas gegen Rechtsextremismus im Internet unternehmen, ohne bei einem Projekt oder ähnlichem mitzuarbeiten. In Gästebüchern und Foren beispielsweise kann sich jeder gegen Argumente von Rechtsextremen wehren und den Sprüchen oder Parolen etwas erwidern. Hierbei geht es jedoch eher um ein Signal für Toleranz und Demokratie, als um das Ziel den jeweils anderen zu überzeugen.

Post oder E-Mails von rechtsextremen Gruppierungen lassen sich verhindern, indem man keine persönlichen Daten im Internet preisgibt und keine E-Mail-Adressen verwendet, die auf die eigene Identität schließen lassen. Grundsätzlich ist es durchaus möglich, sich gegen jegliche rechtsextreme Inhalte im Internet zu wehren, indem man diese an der zuständigen Stelle meldet. Im Internet existieren Meldestellen, an die man rechtsextreme Seiten weiterleiten kann. Die Seiten werden daraufhin auf strafbare Inhalte geprüft und die entsprechenden Gegenmaßnahmen eingeleitet. Es besteht auch die Möglichkeit sich beim Provider einer Websites direkt zu beschweren (vgl. Internet 7: 34ff.). So kann man zum Beispiel bei der Internetseite www.youtube.com rassistische, rechtsextreme oder fremdenfeindliche Inhalte

melden, die daraufhin (nach Prüfung) vom Provider aus dem Netz genommen werden.

10. Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit

10.1 Aufklärung und politische Bildungsarbeit

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus und das Erkennen versteckter Propaganda gerade im Internet ist Hintergrundwissen zu diesem Thema unbedingt erforderlich. Es ist die Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit rechtsextremen Inhalten. Um also Jugendliche für rechtsextreme Internetseiten sensibel zu machen, steht an erster Stelle die Aufklärung. Hier sehe ich eines der Hauptfelder, in dem soziale Arbeit handeln kann und muss. Gerade in den Bereichen der politischen Bildungsarbeit, in denen geschichtliche Grundlagen vermittelt werden und es um die Aufklärung von Rechtsextremismus geht, liegt die Chance und die Aufgabe, gegen die Entstehung von rechtsextremer Gesinnung vorzugehen.

Im Folgenden werde ich einige Erfahrungen aus der Praxis der Projektarbeit von jugenschutz.net vorstellen. In vielen Workshops beschäftigten sich Projektgruppen mit den Gefahren von rechtsextremen Internetseiten und der Frage, warum man sich mit diesen Inhalten auseinandersetzen sollte. Die medienpädagogischen Workshops wollen das bestehende Problem kritisch aufgreifen und „verfolgen das Ziel, Jugendliche zu sensibilisieren und sie bei der Herausbildung einer kritischen Medienkompetenz zu unterstützen“ (Glaser 2007: 108).

Warum die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Internet so wichtig ist, wie schnell Jugendliche mit rechtsextremen Materialien im Internet konfrontiert werden und wie ganz speziell versucht wird, die Jugend zu ködern, habe ich im ersten Teil meiner Arbeit beschrieben. Jetzt geht es darum, wie soziale Arbeit mit dieser Gefahr umgehen kann und muss.

Dabei stellt sich natürlich die Frage, „ob Pädagogen und Pädagoginnen rassistische oder gar volksverhetzende Materialien Jugendlichen zugänglich machen

dürfen“ (ebd. 2007: 111). Wie schon in Punkt 7 beschrieben ist die Verbreitung von verbotenen Propagandamitteln von rechtsextremen Gruppierungen nach dem Strafgesetzbuch verboten und strafbar. Hierzu gibt es jedoch eine Ausnahme: Die Sozialadäquanzklausel (vgl. ebd. 2007: 112). Laut § 86 Abs. 3 StGB gilt die Verbreitung nicht als strafbar, wenn sie beispielsweise der staatsbürgerlichen Aufklärung dient. Somit ist das Thematisieren und Zeigen von rechtsextremen Internetseiten im Sinne der kritischen Auseinandersetzung legal, sodass sich Pädagoginnen und Pädagogen auf der rechtlich sicheren Seite befinden.

Ein grundlegender Baustein unserer modernen Demokratie sind die Betonung von Menschenrechten, Gerechtigkeit und Toleranz und die Stellungnahme dafür. Sie müssen menschenverachtenden Äußerungen oder geschichtsfälschenden Tatsachen entgegengesetzt werden. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufklärungsarbeit ist es, Jugendliche für diese Themen zu interessieren. „Fällt es heutzutage eher schwer, junge Menschen für Inhalte politischer Bildung zu begeistern, erfreuen sich gerade technik- und erlebnisorientierte Lernformen – insbesondere internetspezifische Bildungsangebote – bei dieser Altersgruppe großer Beliebtheit“ (ebd. 2007: 112). Somit kann und sollte das Medium Internet in der Schule, aber auch in der politischen Bildung außerhalb, verstärkt genutzt werden.

Als wichtigste Grundlage für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus mit Jugendlichen in den verschiedenen Bildungsinstitutionen ist die Vorbereitung und das eigene Fachwissen, sowie eine genaue Vorbereitung der Lerninhalte und der Durchführung. Auch für Fragen und Diskussionen muss dabei Zeit eingeplant werden. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus darf sich nicht nur auf die Erscheinungsformen und Propagandamittel beschränken, sondern muss Strukturen und Hintergründe mit einbeziehen. Wichtig zu beachten ist, dass rechtsextreme Propaganda einen Großteil ihrer Wirkung auf der Gefühlsebene erzielt. Solche Mechanismen müssen offen gelegt werden. Auch die Themen Rechtsextremismus und Nationalsozialismus sind emotional besetzt und können eine eigene Dynamik entwickeln. Möglicherweise bringen einzelne Teilnehmer eigene Erfahrungen mit. Diese dürfen nicht übergangen oder wertend thematisiert werden. Nur wenn der Lernprozess aufmerksam und ein-

fühlsam begleitet wird, sind die Teilnehmer offen für neue Sichtweisen. Solche Unterrichtseinheiten und/oder Workshops bieten somit Jugendlichen die Möglichkeit, „in einer geschützten und unterstützenden Lernatmosphäre Denkmuster und Argumentationsstrategien von Rechtsextremen am Beispiel von Web-Angeboten zu hinterfragen und reflektiert Gegenposition zu beziehen“ (ebd. 2007: 114).

Doch nicht nur Jugendliche sind Ziel von rechtsextremer Propaganda. Gilt es natürlich speziell Jugendliche in ihrer besonderen Lebensphase aufzuklären und zu schützen, muss Rechtsextremismus ebenso in der Erwachsenenbildung zum Thema gemacht werden, auch wenn ältere Menschen sicherlich weniger Ziel von rechtsextremen Internetseiten sind.

Institutionen, die solche Lerninhalte anbieten können, sind sowohl öffentliche Träger und Bildungseinrichtungen sowie private Vereine oder Initiativen. Verstärkt werden sollte die Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Schule. Sozialarbeiter könnten gemeinsam mit Lehrern Projekte zu Rechtsextremismus planen und durchführen. Auf diesem Wege besteht die Chance besonders viele Jugendliche zu erreichen.

10.2 Erkennung von rechtsextremen Internetseiten

Zum Bereich der Aufklärung gehört auch die Inkenntnissetzung darüber, woran rechtsextreme Seiten im Internet von Jugendlichen als solche erkannt werden können. Inhalte und Ausdrucksformen von rechtsextremen Seiten lassen sich nicht immer auf den ersten Blick als solche erkennen. Nur wer weiß, mit welchen Strategien geworben wird und welche Themen angesprochen werden, hat die Möglichkeit diese Seiten zu entlarven.

Auf rechtsextremen Internetseiten werden, wie weiter oben schon erwähnt, Symbole, Codes und Schlagworte verwendet, die in der Regel nicht strafbar sind, jedoch ein eindeutiges Indiz dafür sind, dass es sich um eine rechte Internetseite handelt.

Ein weiteres Kennzeichen kann auch das „Eindeutschen“ englischer Begriffe

sein, wie beispielsweise 'Verweise' für 'Links', 'Heimatseite' für 'Homepage' oder der Begriff 'Sprechräume' für 'Foren' oder 'Chats'.

Auch an den angesprochenen Themen lassen sich rechte Internetseiten erkennen. Das müssen nicht immer solch auffälligen Themen wie die „Rassenfrage“ sein. Oft diskutierte Inhalte in Foren können sind zum Beispiel die Forderung, dass die Rückkehr zum Deutschen Reich die einzige legitime Staatsform sei oder das weit verbreitete In-Frage-Stellen der deutschen Schuld am zweiten Weltkrieg. Auf rechtsextremen Internetseiten lassen sich Kampagnen gegen den Bau von Synagogen und Moscheen finden oder es werden ungerechtfertigte Reparations- und Entschädigungszahlungen an Kriegsoffer verlangt. Es ist wichtig zu wissen, dass die Betonung von Meinungsfreiheit und Demokratie auf rechtsextremen Internetseiten nur dem Zweck dient, sich in der breiten Masse zu etablieren. In der rechten Überzeugung gelten Menschenrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung nur für diejenigen, die der Ideologie des Rechtsextremismus folgen und der „arischen Rasse“ angehören (vgl. Internet 7: 27f.).

Stößt man also im Internet auf die erwähnten Symbole, eingedeutschten Begriffe oder typische Themen, ist auf jeden Fall Vorsicht geboten. Um herauszufinden, ob es sich wirklich um eine rechtsextreme Seiten handelt, hilft oft ein Blick ins Gästebuch, in die Foren oder auf verlinkte Internetseiten. Welche Personen äußern sich hier wie zu welchen Themen und welche Inhalte haben die verlinkten Internetseiten?

10.3 Soziale Arbeit auch mit rechten Jugendlichen

Soziale Arbeit kann in vielen Bereichen gegen Rechtsextremismus handeln und wirken. Wie oben schon erwähnt kann sie beispielsweise Aufklärung leisten oder spezielle Angebote für Jugendliche schaffen, die sich mit Rechtsextremismus beschäftigen wollen. Eine gegen Rechts gerichtete politische Bildungsarbeit gibt es schon seit Jahren, sie leistet einen wichtigen Bestandteil zur demo-

kratischen Entwicklung von Jugendlichen. Inhalte der historischen Bildungsarbeit sind mittlerweile die Behandlung des Nationalsozialismus in der Schule, außerschulische Gedenkstättenarbeit oder verschiedene Veranstaltungen zum Anlass von Gedenktagen. „Ihr gesellschaftlicher Nutzen besteht in ihrer Funktion als symbolischer Mittler der demokratischen Differenz: Sie verdeutlicht den Unterschied zwischen der demokratischen Ordnung und der Diktatur des NS-Staates“ (Jascke, 2001: 160). Das Verdeutlichen dieser Differenz gehört heute zur Aufklärungsarbeit dazu, es ist Teil des politischen Selbstverständnisses. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es reicht Jugendliche 'nur' aufzuklären, um eine rechtsextreme Orientierung zu vermeiden. Was ist mit den Jugendlichen, die schon zur rechten Szene tendieren, oder schon in sie eingetaucht sind? Hierbei fehlt im Alltag oft der Blick auf die Gründe, warum Jugendliche rechtsextrem werden und welche Probleme sie haben. Oft wird das Augenmerk nur darauf gerichtet, welche Probleme sie verursachen.

Jaschke benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der „akzeptierenden Jugendarbeit“. Gemeint ist damit auch die Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Sie versucht den Zugang zur rechten Szene für Sozialarbeiter zu ebnen, geht auf rechte Jugendliche zu und reagiert vor Ort auf ein vermehrtes Auftreten der rechten Szene (vgl. ebd. 2001: 164).

Doch auch die Arbeit mit rechten Jugendlichen ist nur beschränkt möglich. Wichtig ist es jedoch, direkt auf rechtsextrem orientierte Jugendliche zuzugehen, um ihnen Alternativen aufzuzeigen und ihre Wirkungsmacht zu begrenzen. Wagner beschreibt, dass es bei der Schaffung von Alternativen notwendig ist, dass das Wesen der rechtsextremen Gruppe und deren einzelner Mitglieder erkannt wird. Dies setzt die Kenntnis über die rechtsextreme Bewegung voraus, die es ermöglicht, jeden Einzelnen aber auch die gesamte Szene zu bewerten und einzuordnen (vgl. Wagner in Kalb u.a., 1999: 124).

10.4 Soziale Angebote schaffen

Doch Soziale Arbeit kann und muss schon ansetzen, bevor Jugendliche eine rechte Orientierung aufweisen. Sie kann auf die bestehenden Probleme reagieren, jedoch auch schon früher ansetzen. Wichtig zu erwähnen ist es, dass Soziale Arbeit diese Leistung selbstverständlich nicht alleine erbringen kann. Dabei wird die Unterstützung von vielen Institutionen wie der Stadt, der Kirche und der Parteien vor Ort, benötigt. Wenn ich im folgenden Text den Ausdruck Soziale Arbeit verwende, meine ich damit immer die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen, die unterstützend wirken müssen.

Doch wie kann es verhindert werden, dass Jugendliche in die rechte Szene geraten? In Punkt 6 habe ich mich schon damit auseinander gesetzt, warum Jugendliche rechtsextrem werden können. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen eingehen und Möglichkeiten aufzeigen Alternativen zu schaffen. Wenn man sich die oben benannten Gründe anschaut, fällt eine Eigenschaft besonders ins Auge, die Jugendliche in der rechten Szene finden: Sicherheit. Es muss also auf die Unsicherheit und die Perspektivlosigkeit reagiert werden. Gerade in Gebieten mit einer hohen Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen finden rechte Gruppierungen ihren Nährboden. Dort, wo viele junge Menschen leben, die keine oder eine schlechte Perspektive für die Zukunft haben, ist es Rechtsextremen besonders gut möglich Fuß zu fassen. Ziel muss es also sein, Alternativen zu schaffen, Alternativen gegen Langeweile und Perspektivlosigkeit. Dies können beispielsweise Angebote für junge Menschen sein, die keinen Schulabschluss haben, oder die keine Lehrstelle finden, in Form von Beratung oder Hilfestellung bei der Bewerbung und Jobsuche. In vielen Kommunen existieren solche Angebote, meist jedoch als Pflichtveranstaltung beim Arbeitsamt oder als Kommstruktur in anderen öffentlichen Stellen. Oft existiert eine Hemmschwelle, sich von alleine an solche Stellen zu wenden. Dem könnte damit entgegengewirkt werden, dass Soziale Arbeit Jugendliche anspricht und so Kontakt zu ihnen aufnimmt.

Eine weitere Möglichkeiten ist es, gemeinsame Projekte anzubieten, in denen Jugendliche selber kreativ sein können und Anerkennung in der Gruppe erhal-

ten. In Verbindung mit solchen Projekten kann und muss immer die Aufklärungsarbeit stehen. Dies kann über gezielte Einzelveranstaltungen gehen aber auch neben der Arbeit passieren, indem auf Äußerungen der Jugendlichen eingegangen und ihnen so ein demokratisches und antirassistisches Grundverständnis vermittelt wird.

Zentrale Erlebnisbereiche, in denen sich bei Kindern und Jugendlichen Einstellungen, Überzeugungen und Meinungen herausbilden, sind die Familie, die Schule, die Freizeitbereiche und die Berufsausbildung. In diesen Sozialisationsinstanzen erlernen sie Strukturen für das eigene Handeln. Neben den in Punkt 6 schon erwähnten gesellschaftlichen und privaten Ursachen für Rechtsextremismus stehen die Instanzen, die eine hohe Verantwortung für die demokratische Entwicklung von Jugendlichen haben. Diese Bereiche können somit als Präventionsbereiche gegen Rechtsextremismus gesehen werden (vgl. Dünger, 2002: 58).

11. Kritik

Kritisch zu betrachten ist meiner Meinung nach die Aufklärungsarbeit in Schulen. Aktionen und Arbeit gegen Rechts finden statt, aber meist außerhalb der Schule und auf freiwilliger Basis. Sicherlich lassen sich Inhalte besser vermitteln, wenn die Zuhörer/Zuschauer aus eigenem Interesse an einer Informationsveranstaltung teilnehmen, jedoch wird dadurch ein Großteil der Zielgruppe, die angesprochen werden müsste, nicht erreicht. Für die Jugendlichen, die sich informieren möchten und Interesse am Thema Rechtsextremismus haben, gibt es viele Angebote, ob im Internet oder vor Ort. Diese Gruppe hat meist schon eine Vorbildung und läuft nicht Gefahr in die rechte Szene zu gelangen. Doch was ist mit den Jugendlichen, die offenkundig kein Interesse an politischer Bildung und Aufklärungsarbeit über dieses Thema zeigen und sich nicht bewusst darüber sind, wie Rechtsextreme auch im Internet Jugendliche ködern, obwohl die Angebote auf den ersten Blick harmlos erscheinen? Für diese Zielgruppe gibt es meiner Meinung nach nicht genügend

Möglichkeiten, sich mit dem Thema auseinander zusetzen. Um alle Jugendlichen zu erreichen, sollte ein großer Teil der Aufklärungsarbeit meiner Meinung nach - neben dem bereits bestehenden Angebot - in der Schule geleistet werden als ein fester Bestandteil des Lehrplans. Diese Aufgabe müssen und sollen nicht Lehrer allein übernehmen, sondern in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, die aus der Praxis kommen und über das nötige Fachwissen und die Erfahrung verfügen, Projekte und Workshops durchzuführen und damit Jugendliche angemessen anzusprechen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Verantwortung von anderen öffentlichen Einrichtungen. Denn nur, wenn die in Punkt 9.4 genannten Präventionsbereiche mit den Instanzen (Stadt, Kirche, Parteien) vor Ort zusammenarbeiten, ist es möglich, ein breites Netzwerk an Präventionsarbeit zu leisten. Denn es kann nicht alleine die Aufgabe von Sozialer Arbeit sein, gegen Rechtsextremismus vorzugehen und Gegenangebote zu schaffen. In vielen Landkreisen existiert eine aktive Arbeit gegen Rechts, sowie die Bemühung zur Schaffung von Alternativen. Diese Arbeit gestaltet sich jedoch meist schwierig, da die Vernetzungsarbeit mit anderen staatlichen Stellen nicht optimal funktioniert. Die Frage, wie effektiv Soziale Arbeit sein kann, hängt auch immer davon ab, wie öffentliche Stellen mit ihnen und ihrer Arbeit umgehen. In vielen Kreisen und Städten wird Rechtsextremismus von diesen öffentlichen Stellen nicht gesehen oder eventuell sogar verdrängt. Denn solange es 'offensichtlich' kein Problem gibt, müssen auch keine Gegenmaßnahmen ergriffen und Gelder ausgegeben werden. Diese Sicht erschwert oder verhindert sogar die Schaffung eines Netzwerkes von Alternativen von Seiten der Sozialen Arbeit.

An dieser Stelle möchte ich noch abschließend ein Beispiel nennen, an der die Netzwerkarbeit mit staatlichen Stellen nicht funktioniert hat: Die „Aktion Noteingang“ in Mittweida. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, dass im ehemaligen Landkreis Mittweida ins Leben gerufen wurde, um eine Antwort auf die zunehmenden rechtsextremistischen Positionen und Gewalttaten zu finden (vgl. Schreiber, 2008: 53). Die Idee des Projektes, welches schon erfolgreich in Berlin und Brandenburg durchgeführt worden war, war es, verschiedene

Aufkleber mit der Aufschrift 'Wir bieten Schutz bei rassistischen und faschistischen Übergriffen' zu drucken und in Geschäfte und öffentliche Gebäude der Stadt zu kleben. Dies sollte als „Symbol für eine antirassistische Haltung und die Bereitschaft, in Notsituationen Hilfe zu leisten“ (ebd. 2008: 54) stehen. Doch das Projekt scheiterte daran, dass sich die Stadt nicht beteiligte und daraufhin auch die verschiedenen Geschäfte und Restaurants kein Interesse zeigten. In diesem Fall hätten die zuständigen öffentlichen Stellen zugeben müssen, dass es in Mittweida ein Problem mit rechten Gruppierungen gibt. Ein weiterer Grund für das Scheitern der Zusammenarbeit könnte bei Einzelnen eine Sympathie für die rechte Einstellung sein oder aber die Angst vor rechter Gewalt. Andererseits hätte dieses Projekt zu einer Imageverbesserung geführt, die Weltoffenheit demonstriert und die Ausländer und Ausländerinnen willkommen heißt. An diesem Beispiel lässt sich zeigen, dass alle Akteure in einer Stadt oder in einem Landkreis an einem Strang ziehen müssen, wenn es um die Arbeit gegen Rechts geht und Soziale Arbeit alleine keine Berge versetzen kann.

12. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Medium Internet als Propagandaplattform der Rechtsextremen nicht zu unterschätzen ist. Doch dieses Phänomen ist nicht neu, es existiert schon viele Jahre, entwickelt sich rasend schnell weiter und erfordert eine immer aktuellere Reaktion.

Von staatlicher Seite werden Rechtsextreme erst dann gefährlich, wenn sie sich wirklich als extrem einstufen lassen. Doch auch schon vorher sind rechtsradikale Gruppierungen besonders für Jugendliche gefährlich.

In meinen Ausführungen habe ich beschrieben, wie sich Rechtsextreme zunehmend das Internet als „ihr Medium“ aneignen, indem sie immer auf dem aktuellsten Stand sind und Jugendliche mit Freizeitangeboten locken. Um dem entgegenzutreten, benötigt es eine ständige Kontrolle von staatlicher Seite, um eventuell strafrechtliche und jugendgefährdende Seiten zu sperren, wie es beispielsweise von jugendschutz.net erfolgt. Doch nicht nur das reine Sperren rechtsextremer Internetseiten kann die Lösung dieses immer wachsenden Problems darstellen. Denn wie schon erwähnt sind viele der gesperrten Seiten nach kurzer Zeit über einen anderen Betreiber oder in abgewandelter Form wieder erreichbar.

Als einen der wichtigsten Aspekte in der Arbeit gegen Rechtsextremismus im Internet sehe ich die Bereiche, in denen Soziale Arbeit handeln kann. In Form von Aufklärungsarbeit und politischer Bildungsarbeit sollten jungen Menschen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule die Strategien der Rechtsextremen näher gebracht werden. Denn nur, wer über ein Thema aufgeklärt ist, Symbole und Sprüche der Rechtsextremen kennt, ist in der Lage, die nicht oft eindeutig rechten Internetseiten zu erkennen und sich nicht auf sie einzulassen. Diese Aufklärungsarbeit lässt sich selbstverständlich nicht alleine durch Soziale Arbeit abdecken, sie ist auf die Zusammenarbeit von Schule, der Stadt und staatlichen Institutionen vor Ort angewiesen. Denn nur wenn das Netzwerk gegen Rechtsextremismus effektiv zusammen arbeitet, lässt es sich verhindern, dass rechtsextreme Gruppierungen Fuß fassen.

Anlage:

In der Anlage befindet sich eine CD mit den kompletten Inhalten aus dem Internet.

Literaturverzeichnis:

- **Bösche**, Andreas (2001): Rechtsextremismus im Internet – Die Schattenseiten des www, Berenkamp Buch- und Kunstverlag
- **Dünger**, Uwe (2002): Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, seine Entstehung und Entwicklung. Regionalanalyse am Beispiel des Muldentalkreises, Roßwein/Diplomarbeit
- **Friedrich-Ebert-Stiftung** (Hrsg.) (2000): Verbreitung von Hass im Internet, Eigenverlag, Berlin
- **Fromm**, Rainer/**Kernbach**, Barbara (2001): Rechtsextremismus im Internet – Die neue Gefahr, Olzog Verlag GmbH, München
- **Glaser**, Stefan/**Pfeiffer**, Thomas (Hrsg.) (2007): Erlebnisswelt Rechtsextremismus – Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, Wochenschau Verlag, Schwalbach
- **Hurrelmann**, Klaus (2007): Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (9. aktualisierte Auflage), Juventa Verlag, Weinheim und München
- **Jaschke**, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Begriffe-Positionen-Praxisfelder (2. Auflage), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden
- **Kalb**, Peter, **Sitte**, Karin, **Petry**, Christian (Hrsg.) (1999): Rechtsextremistische Jugendliche – was tun?, Beltz Verlag, Weinheim und Basel

- **Pfeiffer**, Thomas (2002): Für Volk und Vaterland – Das Mediennetz der Rechten – Presse, Musik, Internet, Aufbau Taschenbuch Verlag GmbH, Berlin
- **Schreiber**, Nancy (2008): Rechtsextremismus im Landkreis Mittweida und die Herausforderung der Prävention und Intervention der Jugendarbeit, Roßwein/Diplomarbeit
- **Stöss**, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel (2. aktualisierte Auflage), Friedrich Ebert Stiftung Eigenverlag, Berlin
- **Wiederer**, Ralf (2007): Die virtuelle Vernetzung des internationalen Rechtsextremismus, Centaurus Verlag, Herbolzheim
- **Zeinel Abidine**, Susann (2008): Rechtsextremismus im Internet – Angebote für Kinder und Jugendliche und pädagogische Konsequenzen, VDM Verlag, Saarbrücken

Internetquellen:

- **Internet 1**: http://www.jugendschutz.net/pdf/NPD_Sep09.pdf;
verfügbar am: 12.11.2009
- **Internet 2**: http://www.jugendschutz.net/pdf/Projektbericht_2008/pdf;
verfügbar am: 12.11.2009
- **Internet 3**: http://de.wikipedia.org/wiki/Bulletin_Board_System;
verfügbar am: 26.11.2009
- **Internet 4**: <http://de.wikipedia.org/wiki/Thule-Netz>;
verfügbar am: 10.12.2009
- **Internet 5**: <http://www.jugendschutz.net/pdf/entimon2004.pdf>;
verfügbar am: 12.10.2009
- **Internet 6**: <http://jugendschutz.net/pdf/klickts.pdf>;
verfügbar am: 12.11.2009
- **Internet 7**: http://www.jugendschutz.net/pdf/Vernetzter_Hass.pdf;
verfügbar am: 11.11.2009

- **Internet 8:** <http://www.jugendschutz.net/pdf/Projektbericht2005.pdf>
verfügbar am: 12.11.2009
- **Internet 9:** http://www.jugendschutz.net/jugendschutz_net/index.html
verfügbar am: 02.01.2010
- **Internet 10:**
http://www.jugendschutz.net/jugendschutz_net/Auftrag/index.html
verfügbar am: 02.02.2010
- **Internet 11:** http://www.kjm-online.de/de/jugendschutz_in_telemedien/pruefverfahren.cfm
verfügbar am: 03.01.2010
- **Internet 12:** http://de.wikipedia.org/wiki/Sturm_34
verfügbar am: 06.01.2010
- **Internet 13:** <http://de.wikipedia.org/wiki/Kleine-Welt-Ph%C3%A4nomen#Kleine-Welt-Netzwerke>
verfügbar am: 08.01.2010
- **Internet 14:** <http://www.step21.de/ZIELE.66.0.html>
verfügbar am: 08.01.2010
- **Internet 15:** <http://step21.de/AKTIV-WERDEN.19.0.html>
verfügbar am: 08.01.2010
- **Internet 16:** http://de.wikipedia.org/wiki/National_befreite_Zone
verfügbar am: 17.01.2010

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit zum Thema „Die Vernetzung des Rechtsextremismus und die sozialpädagogischen Konsequenzen“ selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Roßwein, 20.01.2010

Katrin Blome